

Jürgen Reifenberger

VERGANGENHEIT. BEWÄLTIGUNG. VERGANGENHEITSBEWÄLTIGUNG.

Zur Geschichte und Theorie eines
scheinbar erforschten Themas



[transcript] Histoire

Aus:

Jürgen Reifenberger

Vergangenheit. Bewältigung. Vergangenheitsbewältigung.
Zur Geschichte und Theorie
eines scheinbar erforschten Themas

April 2019, 446 S., kart., Klebebindung

54,99 € (DE), 978-3-8376-4818-8

E-Book:

PDF: 54,99 € (DE), ISBN 978-3-8394-4818-2

Bewertung und Aufarbeitung vergangener Gewalt sind inzwischen feste Bestandteile operativer Politik und ideologischer Kämpfe. Doch trotz aller Bemühungen erscheint die Zahl heutiger Konflikte im historischen Vergleich unverändert hoch – ein Indiz dafür, dass die Voraussetzungen nachhaltiger Bewältigung noch immer nicht verstanden sind. Ebenfalls ist ungeklärt, was Vergangenheit *überhaupt* umfasst und in welchem Wirkungsverhältnis früher entstandene – gleichwohl andauernde – Prozesse, Strukturen und Muster zur jeweiligen Gegenwart stehen. Jürgen Reifenberger liefert eine systemische und umfassende politische Theorie, die die derzeit weit verbreitete punktuelle und oberflächliche Perspektive auf einzelne Symptome überwindet.

Jürgen Reifenberger, geb. 1948, hat an der FernUniversität Hagen den Masterstudiengang »Formierung der europäischen Moderne: Geschichte und Literatur« absolviert und publizierte zu den politisch-religiösen Weltbildkonflikten vor dem Dreißigjährigen Krieg und zur aktuellen Fundamentalkrise der liberalen westlichen Demokratien. Zuvor war er langjährig als Sonderpädagoge tätig.

Weiteren Informationen und Bestellung unter:
www.transcript-verlag.de/978-3-8376-4818-8

© 2019 transcript Verlag, Bielefeld

Inhalt

Vorwort | 9

Einleitung | 17

Zur Ontologie von Vergangenheit und Bewältigung

Unumgänglichkeiten, Möglichkeiten und Unschärfen | 23

Das Überdauern des Vergangenen | 23

Struktur und Ereignis | 25

Zeitschichten | 27

Vergangenheitsbewältigung als Teil
eines allgemeinen Prinzips | 28

Das Überdauern des Unverfügbaren | 31

Evolutionäres Erbe | 31

Natürliche Umwelt und zweite Natur | 32

Psychosoziale Tradierungen | 33

Das Überdauern des Verfügbaren
im kulturellen Gedächtnis | 35

Vergangenheit und der menschliche Faktor | 39

Metaphorisches und mythologisches Denken | 39

Instabilität und Korruption der Erinnerung | 42

Erinnerung. Selbstbehauptung. Individuum. | 45

Die Mittel | 47

Vergangenheitsbilder und Gesellschaft | 48

Anachronismen | 51

Vergangenheitsbilder und Herrschaft | 53

Sich im Schiffbruch an den Wogen festhalten? | 56

Ein kurzer Abriss moderner Vergangenheitsbewältigung

Von der Vormoderne bis Versailles 1919 | 59

Amnestie und Amnesie | 60

Westfälischer Friede und Völkerrecht | 62

Aufklärung, industrielle Revolution und Menschenrechte | 65

Öffentlichkeit, Rechtsbewusstsein und Kriegsvölkerrecht | 70

Versailles 1919 | 73

Der Zweite Weltkrieg und die Anti-Hitler-Koalition | 79

Neue Erfahrungen, neue Wege | 79

Die Urmatrix moderner Vergangenheitsbewältigung | 87

Alliierte Differenzen West-Ost | 89

Vereinte Nationen und Menschenrechte in den

1940er Jahren | 90

Zwischenbilanz | 97

Deutschland nach dem Zweiten Weltkrieg | 103

Bundesrepublik: Doppelspiel und Restauration | 106

Ende des Schweigens und innerer Neuanfang | 110

Die Achtundsechziger | 111

Der Beginn der ‚langen Welle‘ | 118

1970-2000: Vergangenheitspolitischer Gezeitenwechsel | 123

Wiederkehr des Neoliberalismus | 123

Hayeks „Weg zur Knechtschaft“:

Die politische Umsetzung | 128

Liberalisierung – Finanzkrise – politische Strukturkrise | 131

Die Verlagerung politischer Macht | 133

Freihandelszonen vs. staatliche Rechtsetzungsmonopole | 135

Konkurrenz privater und

öffentlicher Rechtsetzungssphären | 140

Ordnungspolitische Druckmittel und Machtverschiebungen | 140

Die Globalisierung der Vergangenheitsbewältigung | 145

Friedenssicherung, Völkerstrafrecht, Menschenrechte | 145

Geopolitische Strategien der Vergangenheitsbewältigung | 151

Zur ‚Politökonomie tiefer Krisen‘ | 151

‚Transitologie‘ | 156

Deutsche (Wieder-)Vereinigung und zweite Bewältigung | 162

Deutschland und der globale Aufstieg

des Holocaust-Paradigmas | 179

Debatten, Deutungen und Veränderungen | 182

Zwischenbilanz | 190

Das dritte Jahrtausend: Linien, Zwickmühlen, Rückschläge | 195

Abschottung vs. Globalisierung | 197

Rückkehr der alten Geopolitik | 200

Am Scheideweg: Faustrecht oder Völkerrecht? | 208

Geschichtswissenschaften und Vergangenheitsbewältigung im engeren Sinn

Zwischen Sollen und Sein: Begriffliche Probleme | 217
Systemwechsel zur Demokratie? | 220
Bewältigung und Ökonomie | 224
Zwischen Fortschrittsglauben und Ambivalenz | 229
Vergangenheitspolitik heute: Kontinuitäten und Abbrüche | 233
Geschichtspolitik | 237
,Gute‘ vs. ‚schlechte‘ Geschichtspolitik | 241
Die Fragwürdigkeit des Aushandlungsbegriffs | 243
Der strukturelle Kern von Geschichtspolitik | 247

Nachwort | 253

Anmerkungen | 263

Quellen und Literatur | 397

Vorwort

Der Begriff Vergangenheitsbewältigung geht auf die globalen Umwälzungen am Ende des Zweiten Weltkrieges zurück, als die Alliierten der Anti-Hitler-Koalition historisch ganz neue Instrumente des Kriegsvölkerrechts und der Politik zur Behandlung schuldig gewordener und besiegter Nationen und verantwortlicher Täter entwickelten und anwendeten. Er bezeichnete zunächst den Umgang der deutschen Nachkriegsgesellschaft mit der nationalsozialistischen Vergangenheit¹, machte in Windeseile Karriere und prägte das politische Denken ganzer Generationen. Im Laufe der Zeit entwuchs er seiner speziellen historischen Zuordnung und etablierte sich als globaler Gattungsbegriff für den Umgang von Gesellschaften mit besiegten, untergegangenen oder abgetretenen Unrechtsregimes.² Vergangenheitsbewältigung wurde zum Leitbegriff straf-, menschen- und völkerrechtlicher Entwicklungen, ebenso aber auch zum festen Bestandteil nationaler und globaler Diskussionen, in denen grundlegende Fragen gesellschaftlicher Moral- und Rechtsvorstellungen, nationaler Identität, demokratischer Selbstvergewisserung und politischer Zukunftsgestaltung abgehandelt werden.

In den zahlreichen Systematisierungsversuchen tauchen als zentrale Elemente gelingender Bewältigung regelmäßig folgende Ziele und Bedingungen auf: Beendigung der Gewalt; (Wieder-)Herstellung demokratisch-rechtsstaatlicher Ordnung; Erforschung der Gewaltursachen; Schaffung von Strukturen, die eine Wiederholung der Geschehnisse unmöglich machen; Sühnung der Verbrechen; staatliche und zivilgesellschaftliche Rehabilitation der Opfer und Anerkennung des ihnen zugefügten Unrechts; Wiedergutmachung oder zumindest Entschädigung und schließlich gesellschaftliche Versöhnung, vermittelt über staatliche und zivilgesellschaftliche Foren und geschichtspolitische Konstruktionen, die Gräben eibebnen, den Opfern Gehör verschaffen und zugleich den Tätern die Reintegration in die Gemeinschaft ermöglichen sollten. Dieser Katalog wurde ab den 1980er Jahren zur Blaupause für Systemwechselstrategien,

die aus der Feder US-amerikanischer Politologen und Regierungsberater stammten und beanspruchten, an die erfolgreiche Nachkriegspolitik der Westalliierten zum Wiederaufbau und Wiedereingliederung Deutschlands, Österreichs und Japans nach 1945 anzuknüpfen.

Die Verfahren der sog. ‚transitional justice‘, des ‚regime change‘ und der ‚Transitologie‘ sollten in den zahlreichen beendeten Diktaturen Afrikas, Südamerikas und Osteuropas die juristische Aufarbeitung, die gesellschaftliche Versöhnung und die innere Befriedung moderieren und den Wechsel der alten Systeme zu liberalen Demokratien steuern. Südafrika nach Ende der Apartheid und die postsozialistischen Staaten Osteuropas wurden zu stark beachteten Referenzmodellen und galten als Beispiele für die Plausibilität dieser Konzepte. Es waren die Jahre eines weitverbreiteten Optimismus des Westens, dessen liberale politischen Systeme und Ökonomien sich nach der Implosion des staatssozialistischen Widerparts und dem Zusammenbruch vieler Diktaturen offensichtlich als überlegen und krisenresilient erwiesen hatten.

Aber die selbstgewisse Zuversicht war nur von kurzer Dauer, die Transitologieprogramme führten nicht zu den gewünschten Erfolgen von demokratischer Konsolidierung, Rechtssicherheit, langfristiger Gewaltprävention und gesellschaftlicher Stabilität.³ Offensichtlich greift das Konzept Ursachenerforschung-Demokratisierung-Sühne-Versöhnung zu kurz. Tatsächlich sind Defizite in Theorie und Praxis unübersehbar: Die wissenschaftliche Forschung ist in Ermangelung tragfähiger Theorien immer noch auf typisierende Beschreibungen angewiesen, wobei selbst über Umfang, Vollständigkeit und Gewichtung der Merkmale noch keineswegs Übereinstimmung besteht.

Ein zentrales Probleme auf dem Weg zu einer Theorie ist erstens, dass Vergangenheitsbewältigung weithin mit der Aufarbeitung von Gewalt und Unrecht assoziiert wird – eine semantische Verengung, die außer Acht lässt, dass der Vorgang als permanente Auseinandersetzung des Menschen mit allen denkbaren Anforderungen der Vergangenheit zu denken ist – nicht nur mit seiner Gewaltgeschichte. Zweitens bestehen Unklarheiten über das Wirkungsverhältnis Vergangenheit-Gegenwart. So ist die Auffassung weit verbreitet, dass vergangene Geschehnisse kein präsentisches Objekt mehr darstellen, sondern, weil sie eben vergangen sind, nur noch in Form von geschichtlichen Erzählungen existieren.⁴ Aber wir müssen davon ausgehen, dass vieles von dem, was als abgeschlossen betrachtet wird, in der Gegenwart nach wie vor präsent ist oder seine Wirkungen bis in die Gegenwart hinein ausstrahlt. Doch ist bis heute nicht vollständig ausgelotet, wie deren Wirkungen auf die jeweilige Gegenwart überhaupt zu definieren sind. Vorausgesetzt, dass

auch Ereignisse aus früheren Zeiten Anforderungen an die jeweils Lebenden stellt, ergibt sich die Frage, welcher Art diese sein könnten, auf welche Weise sie in Erscheinung treten und welche Möglichkeiten zu ihrer Bewältigung bestehen. Hier tritt das Problem hinzu, dass uns ein Teil solcher Ereignisse und ihrer Wirkungen mehr oder weniger unzugänglich ist. Diese ‚dunkle Materie‘ der Vergangenheit entzieht sich, obwohl vorhanden und wirksam, dem Bewusstsein, der Erkenntnis und der Bewältigung. Und selbst in Bezug auf bewusst wahrgenommene und gut ausgeleuchtete Vergangenheit haben sich die Brücken dorthin, unsere Erinnerung und unser Gedächtnis, als unzuverlässig und instabil herausgestellt. Unsere Identifizierungs-, Zugriffs- und Korrekturmöglichkeiten beschränken sich auf partielle Aspekte von Vergangenheitswirkungen, der Rest ist terra incognita oder unerreichbar. So gesehen erweisen sich die weißen Flecke auf der Karte des Beziehungsgeflechts Mensch-Vergangenheit-Gegenwart-Bewältigung als beträchtlich, die Ränder unscharf. Es bietet sich an, diese Karte einmal mehr aufzurollen und die Kantschen Fragen, was wir wissen können, tun sollen, hoffen dürfen und was der Mensch eigentlich ist, für die Sache in Anwendung zu bringen.

Die Fragestellung leitet auch den zweiten Teil des Buches, der die Geschichte der Vergangenheitsbewältigung im engeren Sinn, also der gesellschaftlichen und staatlichen Auseinandersetzungen mit zurückliegenden Kriegen, Staats- und Gesellschaftsverbrechen umreißt. Wenn man die Wurzeln dessen, was wir heute als Vergangenheitsbewältigung bezeichnen, freilegen will, so kommt man um den Gedanken der Menschenwürde und der allgemeinen Gleichberechtigung aller Individuen nicht umhin. Die Idee der europäischen Aufklärung, mit Hilfe gemeinsamer und allgemein anerkannter Regeln, Rechtsordnungen und Garantiesysteme zum Schutz aller den Schutz und die Unversehrtheit jedes Einzelnen, seines Leben und seiner Existenz in Friedens-, aber auch in Kriegszeiten zu gewährleisten, bildete die Basis des späteren Kriegsvölkerrechts und des Völkerstrafrechts. Die Rechtsvorstellungen und die Begriffe dazu mussten erst einmal entwickelt werden; die Philosophie, die Geschichte und das Recht waren das Reservoir, aus dem sie generiert wurden, und die entstehenden Zivilgesellschaften trugen mit ihren Initiativen zur Verbreitung und zur politischen Umsetzung bei. In der Folge wurden Kriegshandlungen, seit Menschengedenken eher ein rechtsfreier Raum, nach und nach eingehegt; allfällige, moralisch geächtete, aber nicht kriminalisierte Kriegsgräueltaten zunehmend als sanktionierbare Kriegs-, Staats- und Gesellschaftsverbrechen interpretiert, für die die Verantwortlichen sich nicht mehr auf ihre Immunität berufen konnten. Heute lässt sich weder staatliches noch zivilgesellschaftliches Handeln denken ohne jenes Be-

griffsinstrumentarium aus dem Umfeld der Menschenrechtsidee, das sowohl Instrument juristischer Verfolgung wie auch der Bewertung von Konflikten und der Formulierung politischen Widerstands und Protestes ist. Bis ins 19. Jahrhundert aber blieb in Ermangelung entsprechender Begriffe, Rechtsansprüche und -garantien oft nur das Vergessen, die stumme folgenlose Verzweiflung und das Gebet – was in Erweiterung von Wittgensteins Aphorismus darauf verweist, dass die Grenzen der Sprache auch die Grenzen der Welt und damit des Bewertens und Handelns bedeuten.

Der eigentliche Umschlag in eine neue rechtsverbindliche Qualität erfolgte im Jahrzehnt nach Ausbruch des Zweiten Weltkriegs. Keimzelle war die Atlantik-Charta von 1941 – konzeptionelle Basis für die Gründung der Vereinten Nationen 1945 und die Deklaration der Menschenrechte 1948. Beide bildeten den Ausgangspunkt für die zukünftige völkerrechtliche Beurteilung internationaler Gewalt und Kriegsverbrechen, aber auch für die Behandlung der Probleme des ökonomischen Wettbewerbs und der internationalen Handelsbeziehungen.

Allerdings sollte sich zeigen, dass selbst eine weitgefasste, mit großem Elan und unter günstigen Bedingungen begonnene Vergangenheitsbewältigung ihre konzeptionellen und realpolitischen Grenzen hat. Die neu gegründeten Vereinten Nationen konnten nach hoffnungsvollem Beginn ihr hoch gestecktes programmatisches Potential nicht ausschöpfen, weil die Umsetzung durch die Konfrontation zwischen dem Westen und dem staatssozialistischen Herrschaftsbereich weitgehend blockiert war. Nach Ende des Kalten Krieges bildeten sich neue Frontstellungen und Hemmnisse, die dazu führten, dass die Probleme des Völker- und Völkerstrafrechts, der Menschenrechte und Konfliktregelungen und der Ordnungs- und Wirtschaftspolitik, bei allen Teilerfolgen, bis heute ungelöst sind.

Auch die Bundesrepublik konnte die Lücke zwischen Anspruch und Wirklichkeit nicht schließen, obwohl sie bis heute als das Land gilt, das sich am gründlichsten mit seiner Gewaltgeschichte auseinandersetzte und in dem die Entwicklung zu einem stabilen demokratischen Gemeinwesen so erfolgreich war wie in keinem anderen Staat mit ähnlicher Vorgeschichte. Dabei wird gern übersehen, dass die innere Befriedung des Landes bis in die 1960er Jahre unsicher und die politische Stabilität fragil blieb. Es brauchte annähernd eine ganze Generation, bis der Einfluss der alten Mentalitäten so weit zurückgedrängt war, dass von einer inneren Demokratisierung anstelle einer aufgepfropften, verordneten, militärisch durch die Alliierten abgesicherten gesprochen werden konnte. Dass sie gelang, war nicht zuletzt der prosperierenden Wirtschaft und den zeitweilig zweistelligen Renten- und Lohnzuwächsen im Rahmen der sozia-

len Marktwirtschaft geschuldet. Das wiederum war darauf zurückzuführen, dass nach den Erfahrungen der Weltwirtschaftskrise 1929 ff. die Idee der staatlichen Einhegung und Regulierung der Arbeits-, Waren- und Finanzmärkte in Europa und auch in den USA lange Zeit das politische Denken und das Regierungshandeln prägte.⁵

Nach dem Ende des Staatssozialismus und dem Aufstieg der USA zur alleinigen Weltmacht verfolgte der Westen diese Linie nicht weiter. Die Einbindung in westlich-liberale Gesellschaftsordnungen und in die wiedererstandenen neoliberalen Wettbewerbsregimes wurde zum Hauptziel der Systemwechselstrategien. Der Paradigmenwechsel sollte maßgeblich zu den internationalen Spannungen, ökonomischen Krisen und geopolitischen Konfrontationen beitragen, die die Welt seit Beginn des dritten Jahrtausends fast ununterbrochen in Atem halten. Hier deutet sich schon an, dass die spezielle Vergangenheitsbewältigung nicht mit der juristischen Aufarbeitung von Verbrechen oder mit der Installation von Gedenkstätten abgehandelt sein kann, sondern in eine vielfach verwobene Helix von Problemsträngen und Motiven eingebettet ist. Deren Strukturen lassen sich ohne den Blick auf scheinbar weit entfernte, internationale, auch ökonomische Entscheidungen und Entwicklungen nicht gänzlich erfassen. Der Text unternimmt den Versuch, diese Aspekte miteinander zu verbinden.

Der dritte Teil befasst sich mit einer Reihe von Problemen politik- und geschichtswissenschaftlicher Theorie- und Begriffsbildung, insbesondere mit drei Fragen: Ist Vergangenheitsbewältigung erstens nur als Übergang zur Demokratie, in Verbindung mit westlich-liberalen Prinzipien und Verfahren denkbar oder bedeutet dies eine politisch gewollte normierende Einengung eines viel komplexeren historischen Prozesses? Welche Rolle spielten und spielen zweitens ordnungs- und verteilungspolitische Fragen in vergangenheitspolitischen Konzepten? Und welche Rolle spielen drittens geschichtspolitische Strategien, mit welchen Mitteln arbeiten sie, welche Ziele verfolgen sie und was unterscheidet sie von Verganhenheitspolitik? Gerade hier verschwimmen die Grenzen zwischen einer zielgerichteter Bewältigung vergangener Gewalthandlungen und -strukturen einerseits und einer Symbolpolitik andererseits, die sich in Gedenk- und Erinnerungsritualen, in mahnendem Erinnern an alte Schuld, alte Fehler, alte Verbrechen und alte Katastrophen erschöpft oder sie mit neuen politischen Zielsetzungen verknüpft, die mit den Lehren aus der alten Gewaltgeschichte nichts mehr gemein haben – wenn sie nicht sogar einen Richtungswechsel, eine ‚Bewältigung der Bewältigung‘ in Szene setzen.

Zum Schluss des Vorwortes noch eine Anmerkung zu einigen Fallstricken geschichtlicher Betrachtungen und Erzählungen: Der vorliegende Text orientiert sich, wie viele einschlägige Darstellungen, an der Chronologie der Ereignisse und damit an der Zeitschiene des Kalenders. Das ruft in der Regel immer noch die Vorstellung einer fortschreitenden, sich aufwärts entwickelnden, hoffnungsvollen Geschichte hervor, so wie der europäische Kalender mit der Geburt des christlichen Erlösers begann und die folgende Jahreszählung mit großen Erwartungen an seine Wiederkunft und die Erfüllung seines Heilsversprechens auflud. Der Glaube, dass ein Fortgang der Zeit und der Geschichte per se mit einem Zustreben auf einen höheren Zustand oder der siegreichen Durchsetzung einer höheren Vernunft verbunden ist, hat, zumindest in der westlichen Kultur, tiefe Wurzeln geschlagen und spiegelt sich auch im traditionellen Begriffskatalog der Historikerzunft: ‚Fortschritt, Prozess, Durchbruch, Entwicklung, Entfaltung‘, selbst das Wörtchen ‚noch nicht‘ – all das suggeriert, dass etwas zwar noch nicht (sic!) sichtbar und realisiert, aber vorhanden und in Reichweite ist und nur eines Impulses oder einer Zeitspanne bedarf, um auf die Welt zu kommen oder seine verborgenen Eigenschaften zur Geltung zu bringen. Aber der Glaube an den Fortschritt ist angesichts der Katastrophen des 20. Jahrhunderts gründlich ins Wanken geraten; die Metapher von der linear stets vorwärts schreitenden und zugleich in weitere Höhen steigenden Geschichte hat zwar nicht ihre Faszination, wohl aber ihre Gültigkeit verloren. An ihre Stelle ist die Überzeugung von der Offenheit der Geschichte getreten, deren zukünftiger Verlauf, weil der Mensch sie macht, potentiell alles umfasst, was er an konstruktiven wie an destruktiven Fähigkeiten zur Verfügung hat. Von daher mag es einerseits ein durchaus sinnfälliger Umstand sein, dass sich der Schluss des zweiten Teils nahtlos an die Einleitung anschließen ließe und diese wieder an ersteren. Hier ist eine zirkuläre Bewegung angedeutet, die trotz aller bewundernswerten Ideen, Erkenntnisse, Regelungen und Erfindungen auch für unsere Geschichte nicht ausgeschlossen werden kann: Die Krisen von heute könnten die Kriege von morgen und die erneute Vergangenheitsbewältigung von übermorgen sein – womit die Vergangenheit des 20. Jahrhunderts unter gänzlich neuen Bedingungen wieder vor uns läge und wir uns also möglicherweise in einem *circulus vitiosus* befänden. Andererseits beinhaltet die Offenheit der Geschichte ebenso die Chance, die Strukturen und Bedingungen, die den selbst verschuldeten Katastrophenzyklen zugrunde liegen, mit Hilfe erfahrungs- und vernunftbasierter Strategien zu modifizieren und zu entschärfen. Im Sinne dieses skeptischen Optimismus sollte das Buch gelesen und das

verwendete Vokabular, solange es noch nicht durch neue und treffendere Wortschöpfungen ersetzt ist, verstanden werden.

Einleitung

Im Februar 2015 verortete die „SZ“ unter der dramatischen Überschrift „Das Ende der Ruhe. In immer dichter Folge branden die Krisen an Europas Grenzen“ die plötzliche Konfrontation Europas mit einer ganzen Reihe von neuen Problemen, darunter die Spannungen zwischen dem Westen und Russland und die Bedrohung durch Cyber-Kriege.⁶ Nun, jeder, der die Zeitläufte halbwegs verfolgt, kann dem beipflichten, und die Liste ließe sich beliebig erweitern, etwa um die Bedrohung durch radikale islamistische Bewegungen, die wirtschaftliche und technologische Konkurrenz der Schwellenländer, allen voran China, um die instabile Lage im Nahen Osten und die daraus erwachsenden Flüchtlingsbewegungen etc. Doch lassen sich die weltweiten Entwicklungen nicht vollständig abbilden, ohne auch die andere Seite in den Blick zu nehmen: die Bedrohungen, die aus der inneren Entwicklung der westlichen Staaten, aus der Zunahme nationalistischer, antidemokratischer und autoritärer Tendenzen und aus der allmählichen Veränderung ihrer Werte- und Verfassungssysteme resultieren. „Hätte man 1991 vorausgesagt,“ schrieb Gustav Seibt 2015 in der „SZ“, „dass die Vormacht des Westens schon zehn Jahre später wesentliche Teile ihres normativen Fundaments – rechtsstaatliche Grundsätze, Folterverbot, das Völkerrecht – binnen weniger Monate über Bord werfen würde, niemand hätte es geglaubt.“⁷

Seibts Kommentar spiegelt die Desillusionierung wider, die inzwischen an die Stelle der Blütenträume von Fortschritt, Wohlstand und Freiheit nach dem Mauerfall 1989 trat. Und in der Tat sind die Zeiten unruhig, die Feuilletons voller düsterer Betrachtungen, der Ton in Politik und Zivilgesellschaft ist zuweilen von schrillum Alarmismus, die Reden voller gegenseitiger Vorwürfe, Schuldzuschreibungen, Beschwörungen und Dramatisierungen. Die Politik ist unberechenbarer geworden, alte Gewissheiten gelten nicht mehr. Die bürgerliche Mitte in Europa hat, unübersehbar, ihre in der alten bipolaren Ordnung nach dem Zweiten Weltkrieg lange unbestrittene Deutungs- und Handlungsmacht eingebüßt. Auch in den Kernländern der Demokratie sind Tendenzen zu quasi permanentem Notstandsrecht, zur Auflösung verfassungsmäßiger Gewaltenteilung, zur Einschränkung der Grundrechte und zur allmählichen

Distanzierung von den Menschenrechtskonventionen keine Ausnahme mehr.

Aber kommen die politischen Krisen wirklich so überraschend? Und sind die rechtsstaatlichen Irrwege des Westens, wie sie von H.A. Winkler diagnostiziert wurden, lediglich durch äußere Bedrohungen evoziert? Sind sie als notwendige Reaktion auf Gefährdungen durch terroristische Angriffe zu interpretieren und damit, quasi durch die Hintertür, zu legitimieren? Daran sind Zweifel angebracht. Die Gründe liegen tiefer, und dafür muss man schon einige Jahre zurückgehen. Bereits vor den rigorosen Sicherheits- und Gefahrenabwehrgesetzen nach dem Anschlag auf das World Trade Center am 11. September hatte es an Warnungen vor allmählichen Verwerfungen im Gefüge der westlichen Staaten in den vergangenen 25 Jahren nicht gefehlt. Sie bezogen sich auf die schon früher einsetzende schleichende Erosion der lange gepflegten gesellschaftlichen und ökonomischen Stabilität, auf die Veränderungen der sozialen und politischen Errungenschaften, die, teuer erkaufte, aus den Erfahrungen des blutigen 20. Jahrhunderts resultierten, sie bezogen sich auf das schwindende Vertrauen der Bürger in die Versprechen des Gesellschaftsvertrages, deren Erosion bereits mit dem sukzessiven ordnungspolitischen Kurswechsel der transatlantischen Staaten in den 1980er Jahren begann.

Diese Gefährdungen im Spannungsfeld von Ökonomie, Stabilität der Demokratie und Lehren aus der Vergangenheit hatte der verstorbene Herausgeber der FAZ, Frank Schirrmacher, im Blick, als er zu Beginn der griechischen Finanzkrise davon sprach, „wie massiv gerade moralische Übereinkünfte der Nachkriegszeit im Namen einer höheren, einer finanzökonomischen Vernunft zerstört werden“.⁸ Ähnlich der englische Historiker Tony Judt: Heute seien die Gründe vergessen, warum „wir den Sozialstaat geerbt haben und wie er entstanden ist“ – jenen modernen Wohlfahrtsstaat, der die Funktion gehabt habe, eine „Wiederkehr der Vergangenheit zu verhindern – Wirtschaftskrisen und jene politische Instabilität, die zu Faschismus und Kommunismus geführt hatte“.⁹ Und:

„Nicht zuletzt dank der Leistungen des Sozialstaats, der in der Nachkriegszeit errichtet wurde, verloren die Bürger allmählich jene beängstigende Unsicherheit, die die Politik zwischen 1914 und 1945 beherrscht hatte. Inzwischen gibt es Gründe für die Annahme, dass diese Sicherheit nicht von Dauer ist. In den westlichen Demokratien macht sich Angst wieder als wirksames Element des politischen Lebens bemerkbar.“¹⁰

Und schließlich hatte der Sozialdemokrat Klaus von Dohnanyi bereits kurz nach der Jahrtausendwende den US-Historiker Brustein zitiert, der die Wahlerfolge der Nationalsozialisten nicht in erster Linie auf Antisemitismus oder irrational-nationalistische Propaganda, sondern auf Hit-

lers politische und soziale Versprechungen in einer Phase großer sozialer Not zurückführte:

„Was wäre, wenn wir die entscheidenden Gründe für den Aufstieg der Nazis verfehlt hätten? Wären wir in der Lage, einen neuen Hitler, eine neue Naziartei auszumachen? [...] Wenn die wirtschaftlichen Bedingungen, das Wahl- und Parteiensystem und die politischen Alternativen Deutschlands unter den Weimarer Bedingungen so in den USA, in Frankreich, Schweden oder Großbritannien bestanden hätten, dann hätten Millionen von Menschen in diesen Ländern möglicherweise genau das getan, was Millionen Deutsche taten – die NSDAP zu wählen und ihr beizutreten.“¹¹

Angesicht tiefgreifender Umwälzungen, so Dohnanyi, sei der Aufbau stabiler und funktionstüchtiger institutioneller Strukturen des europäischen Sozialstaates eine der vordringlichen Lehren aus der Vergangenheit – „[...] lebenswichtige Stabilitätsfragen für die kommenden stürmischen Jahre, für Zeiten, die gefährlicher werden“.¹²

Schirmmacher, Judt, Dohnanyi – drei von vielen Stimmen, die ein profundes Unbehagen am gesellschaftlichen Umgang mit der Vergangenheit signalisieren. Letztlich schwingt dabei die Frage mit, ob das Projekt der Vergangenheitsbewältigung nicht in wichtigen Teilen sein Thema verloren hat und vom Weg abgekommen ist. Die tiefe Skepsis steht in deutlichem Gegensatz zu den eingeschliffenen Ritualen des Mahnens und Beschwörens, des Gedenkens und Erinnerns zur weit verbreiteten Überzeugung, dass Deutschland das Musterland des Umgangs mit der eigenen Vergangenheit ist, ein Land, das sich unnachgiebig und beharrlich seiner Verantwortung gegenüber seiner jüngeren Geschichte stellte und daraus jene Lehren zog, welche nach menschlichem Ermessen die Geschehnisse im Europa der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts unwiederholbar machen sollten. Die Befassung mit dieser Vergangenheit, insbesondere mit den Urkatastrophen des 20. Jahrhunderts, dem Ersten Weltkrieg und dem Holocaust erlebte in den letzten Jahrzehnten eine Konjunktur, die in den 1990er Jahren niemand erwartet hatte. Die wissenschaftlichen und politischen Deutungsversuche über Aufkommen, Wesen und Ziele des Nationalsozialismus und die pädagogischen, gesellschafts-, mentalitäts- und geschichtspolitischen Konsequenzen, die man daraus zog, sind inzwischen ebenso wenig überschaubar wie die Zahl der Gedenkstättengründungen, Veranstaltungen, Initiativen und Forschungsprojekte.

Diese Permanenz der Erinnerung und ihre zunehmende Intensität weckte nicht nur Unbehagen an den Inhalten und Formen, sie weckte auch Argwohn hinsichtlich der Motive der Protagonisten: Vor einiger Zeit erschien eine Ausgabe von „Ästhetik und Kommunikation“ unter dem Titel „Amoklauf des Gedenkens“. Mit dem Titel, so Dieter Hoff-

mann-Axthelm im Editorial, renne man an „gegen das Ausmaß, in welchem derzeit der Zugang zu Geschichte und Vergangenheit sich auf öffentliche Gedenkrituale zu verengen scheint“. Das Verschwinden der Gegenwart hinter einer Gedenkinflation erfordere die Frage nach dem politischen Nutzen und nach den zuarbeitenden Institutionen und Interessen.¹³

Welche Aspekte der Vergangenheit oder besser: welche Lücken und Schwächen ihrer Bewältigung mochten die Veranlassung dazu sein, die breit ausgetretenen Pfade der öffentlichen Erinnerungskultur zu verlassen und den kritischen Rekurs auf die Vergangenheitsbewältigung mit sozialen und ökonomischen Gefährdungen zu konnotieren? Offensichtlich der Umstand, dass Rückgriffe auf die jüngere Vergangenheit sehr viel mehr zu umfassen hätten als die stets notwendigen Warnungen vor dem Aufkommen neuer Diskriminierungswellen. Und in der Tat kann ein hoher rhetorischer und ritueller Aufwand ein trügerisches Gefühl gesellschaftlicher Sicherheit erzeugen, das aber auch nicht vor der Gefahr schützt, wieder in jener Vergangenheit zu landen, die man unter keinen Umständen nochmals erleben wollte. Die Zweifel an der Wirksamkeit der Erinnerungskultur werden nicht geringer dadurch, dass 2015, 70 Jahre nach Ende des Zweiten Weltkriegs, die lange gepflegte Erinnerungsgemeinschaft der alliierten Antihitler-Koalition zerbrochen ist¹⁴ und in demselben Jahr Mitglieder der jüdischen Community in Frankreich aufgerufen wurden, ihre Koffer zu packen, um nach Israel überzusiedeln, das ihnen mehr Sicherheit bietet.¹⁵ Der erste Fall zeigt, wie schnell sich historische Situationen verändern können, der zweite, wie wenig selbst tief verankerte Erinnerungskulturen in der Lage scheinen, Einfluss auf politisches Handeln zu nehmen – zumal auch die geschichtspolitischen Versuche der 1990er Jahre als gescheitert angesehen werden müssen, das Thema Holocaust als gemeinsamen Nenner der europäischen Union und des westlichen Zusammenhalts zu verankern.¹⁶ Das Projekt wurde von zahlreichen Nationalstaaten nur unter Vorbehalt oder unter Druck angenommen und verlor in Krisenzeiten schnell seine Bindekraft. Hingegen scheinen heute eher wieder Bedrohungsszenarien über wirkliche oder eingebildete innere und äußere Gegner zu dominieren. Von daher mutet der Befund H.A. Winklers, dass die Lehren nachwirken, die man diesseits und jenseits des Atlantik aus der gemeinsamen Geschichte gezogen habe, bereits mit Erscheinen seines Buches überholt an. Auch seine Folgethese, dass etwa ein Krieg zwischen den Mitgliedsstaaten des Atlantischen Bündnisses und der Europäischen Union „vollends undenkbar geworden“ sei, muss als sehr gewagt gelten.¹⁷ Undenkbar mag vieles sein, aber das schließt nicht aus, dass es nicht dennoch eintreten kann. Für undenkbar

hatte man 1913 schließlich auch den Ausbruch eines großen Krieges gehalten. Damals legte ein gewisser Normann Angell überzeugend dar, dass Weltkriege wegen der engen wirtschaftlichen Verflechtung der Länder im Zeitalter der Globalisierung unmöglich seien. Das Buch wurde zum Weltbestseller und fand allgemeine Zustimmung, nicht nur bei Intellektuellen. Der damalige Präsident der Stanford University war nach der Lektüre von der Stabilität der politischen Großwetterlage überzeugt:

„Der große Krieg in Europa, der ewig droht, wird nie kommen. Die Bankiers weden nicht das Geld für solch einen Krieg auftreiben, die Industrie wird ihn nicht in Gang halten, die Staatsmänner können es nicht. Es wird keinen großen Krieg geben.“¹⁸

Angells Text kam unter dem Titel „The Great Illusion“ heraus, womit eigentlich beabsichtigt war, die weitverbreiteten unterschwelligen Ängste vor einem kommenden Kriege zu zerstreuen. Heute wissen wir, dass nicht die Angst vor dem Krieg eine Illusion war, sondern der Friedensoptimismus des Titels. Über diese bittere Ironie können wir, die hundert Jahre später Lebenden, den Kopf schütteln, aber es gibt keinen Grund, uns selbst für schlauer zu halten.

Tatsächlich war man seinerzeit finanziell aufs Engste miteinander vernetzt, man bezog sich auf dieselben Traditions- und Wissensquellen, auf dieselben exponentiell-dynamischen Entwicklungsmodelle und Strategien zur Beschleunigung in Zeit und Raum, man teilte gemeinsam die Begeisterung für Technik und Naturwissenschaften; man teilte auch die Überzeugung, dass auf dem Wege des immerwährenden industriell-wissenschaftlichen Fortschritts die Verbesserung des Lebensstandards und die Fähigkeit der Nationen zur Behauptung in der internationalen Konkurrenz gewährleistet sein würde¹⁹; man beschwor die Kraft der europäischen Gelehrtenrepublik, man pflegte zwischen den nationalen Eliten einen regen kulturellen und ökonomischen, zwischen den europäischen Herrscherdynastien einen engen familiären Austausch. Und der Krieg kam trotzdem.

Wenn selbst gestandenen Historikern wie Christopher Clark auch hundert Jahre später nicht viel mehr einfällt als seinem Buch über die Vorgeschichte und die Ursachen des Ersten Weltkriegs den Titel „Die Schlafwandler“ zu geben, so ist das bei aller Belesenheit und bei allem Fleiß doch Ausdruck einer gewissen analytischen Hilflosigkeit gegenüber der Komplexität des damaligen Geschehens und gegenüber den Schwierigkeiten, die richtigen Schlüsse daraus zu ziehen.²⁰ Gleichwohl bieten sich auch ihm für die derzeitigen globalpolitischen Konstellationen gewisse Parallelen zur Situation vor 1914 an.²¹

Wie man sieht, ist die Sache schwierig – und gerade deshalb gibt es genug Gründe, um vor dem Einstieg in die konkrete historische Analyse einige Klärungen vorzunehmen, die unser Verhältnis zur Vergangenheit überhaupt und die allgemeinen Bedingungen, Grenzen und Möglichkeiten ihrer Wahrnehmung und Bewältigung betreffen.

Zur Ontologie von Vergangenheit und Bewältigung

Unumgänglichkeiten, Möglichkeiten und Unschärfen

Das Überdauern des Vergangenen

Vergangenheit scheint auf den ersten Blick ein leicht zu fassender Begriff zu sein. Die Zeiteinteilung etwa der lateinischen oder der deutschen Grammatik kennt die unvollendete oder nicht abgeschlossene (Imperfekt), die vollendete (Perfekt) und die mehr als vollendete Vergangenheit (Plusquamperfekt). Das mag vielleicht für eine richtige grammatische Anwendung in Berichten oder anderen Textgattungen genügen, aber in Bezug auf die komplexe Realität ist eine solche Einteilung wenig hilfreich. Es gibt Überlegungen, Vergangenheiten nach dem Grad der Einwirkungsmöglichkeiten der je Lebenden darauf zu unterscheiden. Danach wird Vergangenheit dann zu Geschichte, wenn „sie keiner direkten Einwirkung mehr zugänglich und nicht mehr veränderbar ist“. Aus dieser Sicht stellt sich eine gerade erst vergangene Vergangenheit als Zwitter dar, weil sie „in gewissen Aspekten noch durchaus präsent ist“.²² Andererseits sagt Bernhard Schlink: „Aber was geschehen ist, ist geschehen. Das Vergangene ist unerreichbar und unveränderbar.“²³ Doch schon der Fall einer unentschärften Bombe des Zweiten Weltkriegs kann uns ins Grübeln bringen. Das Ereignis des Abwurfs ist Vergangenheit, zugleich ist es nicht an sein Ende gekommen, weil die vorgesehene Detonation unterblieb. Das Ereignis ist quasi eingefroren, es dauert an, und darauf kann durch Entschärfung oder Auslösung der Detonation noch eingewirkt werden. Was wäre hier Vergangenheit, was Gegenwart, was abgeschlossen, was noch präsent – und wo wäre die Trennlinie? Oder nehmen wir den noch schwierigeren Fall eines afrikanischen Bronzekopfes, Ende des 19. Jahrhunderts von britischen Truppen auf Strafexpedition in Afrika geraubt, danach durch einem deutsch-jüdischen Sammler erworben, 1934 von den Nationalsozialisten zwangsversteigert, später an die Erben restituiert und 2018 erneut zum Verkauf angeboten: Eine doppelte Raubkunstgeschichte, in der Ereignisse unterschiedlicher Zeitschichten miteinander verwoben bis in die jetzige Gegenwart fortlaufen.²⁴ Edmund

de Waal schreibt in seinem Buch „Die weiße Straße. Auf den Spuren einer Leidenschaft“ über Teeschalen in seinem Plastikbeutel, die auf alt getrimmt worden waren:

„Das Ineinandergreifen der Geschichten macht es so schwierig, herauszufinden, welche Zeitform ich verwenden soll: die Vergangenheit ist hier nicht besonders vergangen und die Gegenwart, die in meinem Beutel aneinanderschlägt, sehr, sehr alt. Zeitformen sind flüssig und schwer zu kontrollieren. Und es gibt so viele Geschichten, dass ein Album die einzige Möglichkeit scheint, sie zu sammeln, eine Art Plastikbeutel, in dem sie zusammenstoßen.“²⁵

Die analytische Ontologie befasst sich aus philosophischer Sicht mit derartigen Problemen. Sie nähert sich der Sache allerdings von einer anderen Seite an: sie stellt nicht die Frage nach Vergangenheit und Gegenwart, sondern nach der Persistenz, also der Dauer und dem Überdauern von Dingen durch die Zeiten, über die Zeiten hinweg. Ohne zu tief in die schwierigen Fragen des Wesens der Zeit und besonders der historischen Zeit einzutauchen, sei hier als Grundannahme genannt, dass alle möglichen existierenden Dinge oder Entitäten²⁶ zu verschiedenen Zeitpunkten, über Generationen, über die Jahrtausende oder noch längere Zeiträume hinweg beharren, dauern, und überdauern können. Der österreichische Philosoph Gerhard Runggaldier kommt zu dem Schluss, dass „Lebewesen und sortal bestimmte Dinge, d.h. Dinge einer bestimmten Sorte oder Art, im Laufe der Zeit mit sich selbst identisch bleiben, dass sie also als sie selbst weiterexistieren, sich in der Zeit gleichsam bewegen, indem sie immer im Jetzt existieren.“²⁷ Dies ist auf zwei Wegen möglich: Zum einen bleiben sie ohne Veränderung ihrer Wesenseigenschaften in allem genau dieselben, die sie vom Zeitpunkt ihrer Entstehung an waren (synchrone Identität). Darunter ließen sich m.E. etwa Mineralien wie Diamanten etc. einordnen. Zum anderen bleiben sie dieselben, die sie von Beginn an waren, obwohl sie sich verändern, obwohl sich im Laufe der Zeit neue und andere Eigenschaften herausbilden und alte verloren gehen (diachrone Identität). So ist ohne weiteres nachvollziehbar, dass der Mensch auf seinem Entwicklungsweg vom Baby über den agilen Erwachsenen bis hin zum Greis grundlegende physische, mentale und intellektuelle Veränderungen durchläuft, ohne dass seine Identität als Person in Frage gestellt würde. Auf den zweiten Fall träfe die Bestimmung Pedro Schmechtigs zu: „Von einer Vielzahl von Objekten, die uns im Alltag umgeben, sagen wir, dass sie trotz zahlreicher Veränderungen über die Zeit hinweg weiterbestehen.“²⁸

Die Vorstellungen vom „immer im Jetzt“ und „über die Zeiten mit sich identisch“ mögen etwas verwirrend sein. Aber wir sind, selbst ohne philosophische Ausbildung, sofort geneigt, der Aussage zuzustimmen,

dass es etwa Liebe und Hass zwischen Menschen schon immer gab, dass also diese Entitäten durch die Zeiten persistieren. Wobei man auch hier unterscheiden muss: Die Liebe eines bestimmten Menschen zu einem anderen wäre ein zeitlich begrenztes, unwiederholbares Ereignis, das mit dem Erlöschen des Gefühls oder dem Tod des Menschen endet, wohingegen die Entität „Liebe“ als Ereignistyp, als grundlegende menschliche Fähigkeit über die Zeiten dauert und die Menschheit begleitet, solange diese in der Welt ist. Und wer wollte bestreiten, dass sich über die Jahrtausende die Ausdrucksformen der Liebe und das, was darüber gesagt wird, immer wieder änderten, ohne dass der grundlegende Sachverhalt, die Entität „Liebe“ als solche, dabei verloren ginge?

Dieses Konzept des Fortwirkens und des Fort- und Überdauerns lässt sich auf alle möglichen Entitäten, Objekte, Dinge etc., anwenden. Man darf sich unter den „Dingen“ und „Objekten“, von denen die analytische Ontologie spricht, nicht nur konkrete alltägliche Gegenstände vorstellen, etwa ein Teeservice, das von der Großmutter geerbt und weiterverwendet wird. Als Entität gilt aus philosophischer Sicht alles, was vorhanden ist, alles, was existiert.²⁹ Und als existierend wiederum gilt das, was kausal relevant ist, was also in irgendeiner direkten oder indirekten Form auf unser Leben, unsere Konstitution, unsere Disposition einwirkt, uns Bedingungen vorgibt und zu einem bestimmten Verhalten veranlasst oder bestimmte körperliche oder psychische Zustände hervorruft.³⁰ Darunter fallen alle möglichen abstrakten und konkreten, belebten und unbelebten, statischen und dynamischen Entitäten³¹: scheinbar unveränderliche und ereignislose Dinge wie etwa Steine, Berge etc.³², auch geringfügige Ereignisse wie das Rascheln einer Maus unter dem Sofa, ein scharfes Wort, ein kurzer Blick, Wolken, die sich vor die Sonne schieben; größere Entitäten wie Zyklen der biologischen Fortpflanzung, des Wachstums und Absterbens; ebenso aber auch komplexe kosmologische Prozesse, etwa die Dynamik unseres Sonnensystems und der Galaxien; im gesellschaftlichen Bereich umfassen sie kulturelle Hervorbringungen wie Sprache, Kunst, Artefakte, wissenschaftliche Erkenntnisse, Theorien und Ideen; schließlich gesellschaftliche Organisationsstrukturen wie soziale Institutionen und Sachverhalte, etwa Wirtschaftsordnungen, Dynastien, Staaten, Grenzziehungen, Ehen³³ uvm. – alles, was eben ist und wirkt.

Struktur und Ereignis

Eine der Besonderheit aller möglichen Entitäten besteht darin, dass sie selbst dann noch langfristige Wirkungen und Strukturen hinterlassen können, wenn sie als zeitlich begrenztes einmaliges Ereignis beendet oder

physisch schon nicht mehr vorhanden sind oder, wie etwa im Falle von Regeln und Erkenntnissen, als überholt gelten oder widerlegt, für ungültig erklärt oder durch neue ersetzt wurden.³⁴ Ereignisse schaffen lang dauernde Strukturen, wie sich am Beispiel des Urknalls verdeutlichen lässt, der als Beginn des uns bekannten Kosmos gilt: Er setzte im Bruchteil einer Millisekunde Energie frei, die in Materie umgewandelt wurde, in jene Materie, die bis heute dauert, aus der auch wir bestehen und aus der sich in einer Kette von emergenten Folgeereignissen Himmelskörper mitsamt ihren zyklischen Bewegungen bildeten, auf deren einen schließlich organische Materie entstand. Umgekehrt schaffen Strukturen auch Ereignisse. Ein einzelner, zeitlich begrenzter, in seinem konkreten Ablauf unwiederholbarer Vulkanausbruch wäre etwa ohne vorher entstandene und wiederkehrende Bewegungen der Materie und der Tektonik gar nicht möglich³⁵, es setzt beharrende oder wiederkehrende Strukturen aus der Vergangenheit voraus, die wieder den Ablauf des Ereignisses beeinflussen. Der Hippokrates zugeschriebene Satz „Krankheiten befallen uns nicht aus heiterem Himmel, sondern entwickeln sich aus täglichen Sünden wider die Natur. Wenn sich diese gehäuft haben, brechen sie unversehens hervor“ signalisiert, dass in einem Ereignis immer auch der Vorlauf, die Vorgeschichte, die strukturelle Basis, mithin die Vergangenheit enthalten ist, die dieses Ereignis überhaupt erst ermöglicht.³⁶ Auch die Formel ‚Der König ist tot; es lebe der König!‘ bringt das Verhältnis von Struktur und Ereignis zum Ausdruck: Der König als konkretes menschliches Individuum ist mit seinem Ableben unwiederbringlich vergangen; unter diesem Aspekt stellt seine Existenz und sein Wirken ein unwiederholbares Ereignis dar. Aber seine Entscheidungen und Handlungen als Gesetzgeber, Herrscher und Kriegsherr sind tiefgreifend in die Realität eingeprägt, überdauern seine physische Existenz und persistieren als Bedingung neuer Gestaltung. Und die Königswürde wiederum ist Teil einer strukturellen Ereigniskette, die sich mit einem neuen Träger fortsetzt. ‚Der König ist tot‘ meint die Person als einmaliges Ereignis; ‚es lebe der König‘, meint die Tradition des Amtes als andauernde Struktur, die das neue Ereignis, den Nachfolger, erst hervorbringt. Diese wechselseitige Bedingtheit lässt sich auf alle Entitäten, so auch auf soziale, anwenden; und die letzteren sind für das Thema des Buches deshalb von besonderer Bedeutung, weil die Bemühungen moderner Vergangenheitsbewältigung darauf zielen, Gewaltereignisse durch Veränderungen historischer Strukturen unwiederholbar zu machen.

Entitäten können also „über die Zeit hinweg bestehen“, „als selbige Zeit überdauern“, „sich in der Zeit gleichsam bewegen“ „immer im Jetzt existieren“ und was der Formulierungen der Ontologen mehr sein mö-

gen. Wenn sie nun durch die Zeiten persistieren und weiterwirken können, so verschwimmen die Grenzen zwischen Vergangenheit und Gegenwart. Die Frage nach einer Trennlinie verliert an Bedeutung.³⁷ Das Problem einmaliger, zeitlich begrenzter Ereignisse und ihrer fortwährenden Folgewirkungen, die Frage des Überdauerns von Prozessen, Zyklen und Strukturen trieb im 20. Jahrhundert auch die Geschichtswissenschaften um. Der französische Historiker Marc Bloch schrieb:

„Man stellt sich den Verlauf der Menschheitsgeschichte als das Ergebnis einer Reihe von kurzen und tief reichenden Schüben vor, von denen jeder nur den Zeitraum einiger Lebensalter erfüllt. Demgegenüber erweist eine genauere Beobachtung: Die großen Erschütterungen in diesem immensen Kontinuum sind durchaus imstande, sich von den nächstliegenden bis zu den entferntesten Zeiträumen fortzupflanzen.“³⁸

Zeitschichten

Nun ist leicht vorstellbar, dass zeitlich begrenzte, abgeschlossene, gleichwohl weiterwirkende Ereignisse ebenso wie persistierende Strukturen aus unterschiedlichen Epochen stammen. Sind sie zu einem bestimmten Zeitpunkt, in einer bestimmten Epoche noch gemeinsam existent, so bilden sie übereinandergelagerte, gleichzeitig vorhandene und unterschiedlich lange und unterschiedlich wirksame Zeitschichten.³⁹ Den Anstoß zu derartigen Überlegungen gab der französische Historiker Fernand Braudel, und kaum je wurde aus dem Kreis der zumeist für trocken gehaltenen Geschichtswissenschaftler ein poetischeres und tiefgründigeres Konzept geschaffen als das von der ‚longue durée‘, der „Geschichte der langen und sehr langen Dauer“, der „langsamen Wandlungen, beharrlich wiederkehrenden Dinge und immer wieder neu beginnenden Kreisläufe“.⁴⁰ Braudel entwarf ein Weltbild, in dem zeitgleich mehrere Sphären unterschiedlicher Dauer und Geschwindigkeit existieren: Zuvorderst die unbewegte, ewig gleiche Welt der Natur, dann die sich nur langsam verändernden sozialen und politischen Strukturen⁴¹ und schließlich die in unablässigem Wandel begriffenen Ereignisse und Handlungen von Menschen.⁴² Die Gleichzeitigkeit und Überlagerung von „fast unveränderlichen Phänomenen langer Dauer, [...] zyklischen Bewegungen wie wirtschaftlichen Konjunkturen und kurzfristigen Ereignisabfolgen“⁴³ erinnert an geologische Prozesse im Laufe der Erdgeschichte, in denen Erdkern, tektonische Platten und Erdoberfläche ein ähnlich aufeinander bezogenes Ensemble unterschiedlicher Schichten aus unterschiedlichen Erdzeitaltern bildet. Dieses Bild lässt sich auch auf gesellschaftliche und individuelle Entwicklungen übertragen, auf globale Einflusssphären, Machtverhältnisse, auf Einstellungen und Mentalität bis hin zu flüchtigen Erscheinun-

gen wie Mode etc. Den unablässigen Wandel zu beschreiben ist das Metier der Journalisten, die jeden zweiten Tag ein Ereignis finden, das angeblich die Welt verändert. So wird gern die Wahl eines neuen Papstes oder des neuen Regierungschefs einer Großmacht zu einem grundstürzenden Ereignis hochgeschrieben. Aber bei genauerem Hinsehen zeigt sich, dass dies oft bloß eine der Ereignisvarianten ist, die über einen längeren Zeitraum immer wieder stattfinden, ansonsten aber die Welt, jedenfalls in bestimmten Zeitschichten, strukturell diejenige bleibt, die sie schon lange war. Es kommt auf die Perspektive an.

Alles in allem sind also die Trennlinien von Vergangenheit und Gegenwart unscharf, beides ist unauflöslich miteinander verwoben, Ereignisse aus der Vergangenheit wirken fort, Prozesse unterschiedlichster Herkunft existieren über die Zeiten, sie beginnen und enden zu unterschiedlichsten Zeitpunkten und bilden Zeitschichten, in denen sie gleichzeitig vorhanden und wirksam sind. Gustav Droysen ahnte das Wesen der unvergangenen Vergangenheit, als er in seinem Grundriss der Historik schrieb: „Das Gegebene für die historische Forschung sind nicht die Vergangenheiten, denn diese sind vergangen; sondern das von ihnen in dem Jetzt und Hier noch Unvergangene, mögen es Erinnerungen von dem, was war und geschah, oder Ueberreste des Gewesenen und Geschehenen sein.“⁴⁴

In dieses Netz zwischen Gegenwart und Vergangenheit ist das eingebettet, was so einprägsam wie irreführend als Vergangenheitsbewältigung bezeichnet wird – ein komplexer Vorgang, der selbst zu den persistierenden, noch dazu für den Menschen existentiellen Entitäten gehört und im folgenden die Beantwortung der eingangs gestellten Fragen erfordert: Was umfasst der Vorgang und welche Reichweite hat er? Welche Bedingungen grenzen ihn ein? Und welches sind die Möglichkeiten und Grenzen seiner Gestaltung?

Vergangenheitsbewältigung als Teil eines allgemeinen Prinzips

Die erste Frage zielt auf die weithin übliche Assoziierung des Kompositums Vergangenheitsbewältigung mit der Aufarbeitung von Gewalt und Unrecht. Das allerdings ist eine semantische Verengung, vergleichbar jener ‚Amerika‘ oder ‚Welt‘ zu sagen, aber ‚USA‘ und den ‚Westen‘ zu meinen. Zurückzuführen ist dies auf den Umstand, dass sich die Bedeutung ursprünglich aus der Geschichte des Zweiten Weltkrieges und seiner Bewältigung ableitete und zu einer gewissen Tradition verfestigte. Aber Begriffe sind Werkzeuge des Denken, von ihnen hängt die Reichweite unserer Wahrnehmungen und Interpretationen ab, und derartige Bedeutungs-

verengungen führen leicht zur Verengung der Perspektive, was in diesem Fall aus dem Blick geraten lässt, dass Vergangenheit ebenso wenig nur aus zurückliegenden Gewalttaten besteht wie Amerika nur aus den USA. Werner Wertgen gab daher schon um die Jahrtausendwende, als zahlreiche Veröffentlichungen zum Thema erschienen, zu bedenken, dass, „wenn Individuen wie soziale Systeme den Rückgriff auf die Geschichte benötigen, um ihre Existenz verlässlich gestalten zu können“, sich dieser „Rückgriff nicht nur auf eine schuldhafte oder gescheiterte Geschichte beziehen kann“.⁴⁵ In der Tat verweist schon die Etymologie von ‚Vergangenheit‘ darauf, dass es bei einem allgemeinem Begriff nur um die Gesamtheit aller zurückliegenden Ereignisse und Strukturen gehen kann. Zudem gibt es keinen Grund, Vergangenheit in ihrer konnotativen Bedeutung abzuwerten, indem man sie auf Gefährdungen, Hemmnisse und traumatische Erlebnisse reduziert, obwohl sie ebenso allgemeine Fortschrittmöglichkeiten, konstruktive Entwicklungen und Chancen beinhaltet. So gesehen stellt sich die Bewältigung vergangener Gewalt als Spezialfall allgemeiner Vergangenheitsbewältigung, als Bewältigung im engeren Sinne dar und diese wiederum als Teil einer allgemeinen Bewältigung, die sich auf Anforderungen jedweder Art und Zeitebene bezieht.

So gesehen sind unsere sämtlichen Lebensbedingungen bestimmt durch ununterbrochene und unumgängliche Bewältigung von materiellen, geistigen oder sozialen Bedingungen, Objekten und Prozessen, die ihren Ursprung in vergangenen Zeiten haben. Dabei ist der Begriff Vergangenheit an keinen zeitlichen Rahmen, an keine bestimmten Vorgänge, keine impliziten Assoziationen (etwa in dem Sinn: eine Frau oder ein Mann mit ‚Vergangenheit‘) gebunden. Vergangenheit kann sich auf weit zurückliegende Ereignisse beziehen oder auf solche, die erst kürzlich stattfanden. In ähnlicher Weise ist auch Bewältigung keineswegs ausschließlich auf die dunklen Seiten des Lebens oder spezielle Gewaltgeschichte zu beziehen. Sie ist vielmehr Teil einer allgemeinen Bewältigungsleistung, einer allgemeinen Daseinsbewältigung, die als ständige Auseinandersetzung des Menschen mit allen möglichen Anforderungen seiner jeweiligen Gegenwart und Vergangenheit einen unabweisbaren Lebensvorgang repräsentiert – eine anthropologische Grundkonstante und Grundbedingung menschlicher Existenz zur Entwicklung, Erhaltung und Reproduktion des Lebens, die letztlich die Herstellung einer, wenn auch nur temporären, Homöostase zum Ziel hat.⁴⁶ Diese Anforderungen umfassen die ganze Bandbreite der Wirklichkeit, ob psychisch oder materiell, ob positiv oder negativ, in Kriegs- oder Friedenszeiten, ob naturgegeben oder sozial, individuell oder gesellschaftlich, ob in alltäglichen Verrichtungen oder im diplomatischen Verkehr der Nationen – wirklich in dem Sinne, dass

etwas auf uns einwirkt, eine innere und äußere Reaktion auslöst und uns zwingt, Bewältigungsstrategien zur Problemlösung zu entwickeln und umzusetzen. Dabei ist auch der Begriff ‚Problem‘ offen für alle Inhalte, denn er bedeutet ursprünglich nur ‚schwierige, ungelöste Aufgabe‘. Die Abstufungen und Differenzierungen ergeben sich aus der materiellen, sozialen, kulturellen und psychologischen Tiefe, Komplexität und Dauer der Auseinandersetzung. Die Bewältigung einer Bergbesteigung ist etwas anderes als die Bewältigung des natürlichen Todes eines nahestehenden Menschen infolge von Alter. Das wiederum ist etwas ganz etwas anderes als dessen Tod infolge eines Gewaltverbrechens. Und das unterscheidet sich zweifelsohne von der Bewältigung der Nachricht, plötzlich und unvermutet Erbe eines Riesenvermögens geworden zu sein, das in der Vergangenheit angehäuft wurde und möglicherweise nicht nur Wohlstand und Einfluss mit sich bringt, sondern auch Klagen Geschädigter wegen Verbrechen, die im Zusammenhang mit dem Vermögen begangen wurden.

Damit sind auch an den Vorgang der Bewältigung zunächst keine speziellen Themen oder Umstände geknüpft; ihm ist keine besondere Konnotation zugeordnet, außer vielleicht der, dass es sich um eine gewisse außergewöhnliche körperliche, geistige oder seelische Anstrengung handelt – und oft noch nicht einmal das. Im etymologischen Wörterbuch Kluges heißt es über „Bewältigung“ lapidar: „etwas in seine Gewalt bringen, eine Sache beherrschen“, „mit etwas fertig werden“.⁴⁷ Es kann alles bedeuten, es lässt sich auf jede Anforderung anwenden, die das Leben vorhält. In diesem Sinne wäre auch ein Satz Theodor Heuss’ zu interpretieren, dem zufolge „alle Politik, die auf ein Morgen blickt, Bewältigung einer Vergangenheit bleibt“⁴⁸ – egal, so lässt sich ergänzen, ob man damit die Gestaltung von Weltpolitik meint, die Instandsetzung maroder Verkehrswege oder, im sogenannten privaten Bereich, auch nur die Überwindung eines Trennungsschmerzes nach einem tiefen Zerwürfnis.

Schließlich ist es für den Begriff zunächst auch ohne Bedeutung, welcher Mittel sich ein Bewältigungskonzept bedient, ob sie moralisch oder unmoralisch, zweckdienlich oder nicht zweckdienlich, erfolgreich oder erfolglos ist: Jeder, der sich auf Vergangenes bezieht, jeder, der das Erbe des Vergangenen in seinem Handeln berücksichtigt und zu korrigieren versucht, in welcher Richtung auch immer, betreibt Vergangenheitsbewältigung.⁴⁹ Das verweist auch auf die Problematik des Begriffs. Alfred Grosser sagt: „Bewältigen heißt weder abschütteln noch verneinen, wohl aber Herr werden über. Bewältigen heißt somit freiwerden von durch Nutzbarmachen für.“⁵⁰ Der Satz ist allgemein gültig im Guten wie im Bösen: Grosser meinte damit die Vergangenheitsbewältigung in Deutsch-

land. Andererseits machte sich Hitler die Schwächen der Bestimmungen des Versailler Vertrags von 1919 zunutze, damit Deutschland sich seiner entledigen konnte – eine ganz andere Lesart von ‚frei werden‘ mit dem bekannten Ergebnis. Vergangenheitsbewältigung enthält auch stets alle Möglichkeiten der Geschichtsrevision, der Korrektur vorgängiger politischer, technischer, ökologischer und kultureller Entwicklungen, in welcher Richtung auch immer.

Das Überdauern des Unverfügbaren

Dass wir mit dem, was wir im Rahmen von Bewältigung tun, Wirkungen erzielen, dürfte auf der Hand liegen. Aber bevor wir diese Frage angehen, zunächst eine grundlegendere: Welche Möglichkeiten wirksamer Eingriffe in die Folgewirkungen vergangener Ereignisse und in die Bedingungen fortdauernder Strukturen bestehen überhaupt? Die Antworten hängen stark davon ab, auf welchen Ebenen, in welchen Sphären bestimmte Ereignisfolgen und fortdauernden Prozesse und Objekte angesiedelt sind: ob a) auf erd- und naturgeschichtlicher, b) auf evolutionsbiologischer, c) auf psychosozialer oder d) auf kognitiv-kultureller Ebene; sie hängen ferner davon ab, ob sie also physikalischer, materieller, politischer, geistiger, mentaler, kultureller oder psychischer Natur sind, ob sie ohne unser Zutun persistieren oder ob ihr Weiterwirken von unserem Handeln abhängt. Und wiederum hängen die Möglichkeiten zu ihrer Bewältigung davon ab, welche Einflussmöglichkeiten der Mensch auf sie hat: ob sie unumgänglich, unhintergebar, unvermeidlich sind oder nicht, ob er über sie verfügen kann oder nicht, und schließlich, ob sie dem menschlichen Bewusstsein zugänglich sind oder sich der Wahrnehmung entziehen. Davon wird im folgenden die Rede sein, und wenn dort auch weiterhin der Begriff Vergangenheit auftaucht, so muss sich darüber im klaren sein, dass es sich um die fortdauernden Wirkungen einmaliger, abgeschlossener und damit vergangener Ereignisse handelt oder um solche Prozesse, Zyklen, wiederkehrende Muster und Strukturen, die in früheren Zeiten begannen und bis heute nicht abgeschlossen sind.

Evolutionäres Erbe

Auf den ersten Blick unumgänglich, unverfügbar und unvermeidlich, unabhängig vom Willen und Bewusstsein der je Lebenden, scheint das evolutionäre Erbe des Menschen, seine materiell-biologischen Voraussetzungen, seine genetischen Programme. Seine Wahrnehmungen und Verhaltensweisen werden, ebenfalls nach eigener Erkenntnis, nicht nur durch seine biographischen Prägungen und durch das entwicklungsge-

schichtlich recht junge Großhirn reguliert, sondern ebenso durch die viel älteren Areale des limbischen Systems, des Kleinhirns und des Stammhirns, letzteres zuweilen auch Reptilienhirn genannt. Es sind dies Areale, deren Entwicklung lange vor dem Auftritt des Menschen auf der Weltbühne begann⁵¹ und die vor Zeiten unvergleichlich anderen Lebensanforderungen genügen mussten, gleichwohl bis heute wirksam sind.⁵² Sie sind in unserer DNA gespeichert und überdauern in der Zeit, wie alle anderen Sektoren des menschlichen Genoms, im Zuge der Fortpflanzungsketten durch Replikation und Autoreplikation, durch die sich die Strukturen selbst erneuern oder vervielfältigen. Dieses persistierende naturgeschichtlich-evolutionäre Erbe mitsamt seinen animalischen Anteilen in Einklang zu bringen mit den später entstandenen zivilisatorischen Fähigkeiten, mit wechselnden kulturell-sozialen Erfordernissen, mit der ebenso evolutionär entstandenen Fähigkeit, nach moralischen Regeln vernünftig zu handeln⁵³ und mit dem, was wir wissenschaftlich-technischen Fortschritt nennen, ist per se schon eine menschliche Bewältigungsleistung par excellence. Hier zeigen sich die Koexistenz und das Ineinanderspielen der naturgeschichtlichen und der viel jüngeren kulturgeschichtlichen Zeitebenen. Dass sich heute bereits die Möglichkeit abzeichnet, diese genetische Struktur des Menschen zu ändern, gleichsam Gott zu spielen, Eingriffe in seine Keimbahnen vorzunehmen und damit nicht nur einen einzelnen Menschen jenseits der natürlichen Evolution zu modifizieren, sondern in der Folge alle seine Nachkommen, ändert, jedenfalls bislang noch, nichts an den bisherigen grenzsetzenden und unhintergehbaren Naturvoraussetzungen menschlicher Entwicklung.

Natürliche Umwelt und zweite Natur

Die gleiche Unumgänglichkeit und Unverfügbarkeit gilt auch für die steilen Anforderungen, welche die erd- und naturgeschichtlich entstandenen Umweltbedingungen an die menschliche Lebensbewältigung stellen. Die physikalischen, chemischen, geologischen und klimatischen Voraussetzungen wie Klima, Gezeiten, Jahreszeiten zwingen uns bei Strafe des Schadens oder Verderbens zur permanenten Anpassung, zur Einhaltung von Verhaltensregeln hinsichtlich Nahrung, Kleidung, Verkehrswegen, Zeitplanung etc. Wir können uns diesen vor Zeiten entstandenen und fortdauernden Objekten, Zyklen und Prozessen nicht entziehen, sie sind existenziell und unausweichlich Teil unserer Lebensgestaltung⁵⁴; der Begriff Natur-Gesetz weist darauf hin. Diese strukturellen Vor-Bedingungen sind das, was der Historiker Reinhard Koselleck als metahistorisch bezeichnet⁵⁵: Sie sind Bedingungen unseres Handelns; wir können sie so,

wie sie bestehen und vorgefunden wurden, nutzen, aber wir können im Großen und Ganzen (noch) nicht oder nie darüber verfügen, d.h. sie nach unserem Willen manipulieren, „ohne alles in Frage zu stellen“, wie Fernand Braudel schreibt. Wir sind also nicht annähernd Herr darüber, und wenn sich auch hier schon die Grenzen dieser Verfügbarkeit zunehmend verschieben⁵⁶, so zeigen sich hier doch die Grenzen menschlichen Willens und menschlicher Gestaltungsmöglichkeit.⁵⁷

Unübersehbar ist auch, dass die Spuren und Folgen jahrtausendelanger kultureller Tätigkeit wie alte Siedlungsbauten und Straßenführungen⁵⁸, Bergwerke, Wasserregulierungen und Waldbewirtschaftungen usw. inzwischen so zahlreich sind, dass sie das ursprüngliche naturgeschichtliche Erbe, die sog. erste Natur, zu überdecken beginnen. „Auf der ganzen Welt“, schreibt C. Schrader in der „SZ“, „hinterlässt die Menschheit Spuren ihrer Aktivität, die sich noch in Jahrtausenden nachweisen lässt. Sie ist längst zu einer prägenden Kraft des Planeten geworden.“⁵⁹ Auf dieser Vergangenheitsebene sind die Resultate vergangener menschlicher Tätigkeit als gespeicherte Informationen ebenso in das Gedächtnis der Materie und der Bewegung eingeprägt wie andauernde naturgeschichtlicher Prozesse und Zyklen. Und wie diese treten sie uns als je präzise und kausal relevante wirksame Umweltbedingungen gegenüber, zu denen wir uns unausweichlich verhalten müssen, egal, ob wir ihre Herkunft, ihre Ursachen und Wirkungen durchschauen, egal auch, ob wir bei der Bewältigung erfolgreich sind oder nicht.⁶⁰

Psychosoziale Tradierungen

Eine besondere Qualität des Fortdauerns kommt Ereignissen, Prozessen und Strukturen zu, die die innerpsychischen Folgen sozialer Handlungen, also die Folgen der Interaktion zwischen Individuen, Gruppen und Gesellschaften betreffen. Es ist dies ein weites Feld, das im Guten wie im Bösen alle Facetten menschlicher Möglichkeiten birgt: Rache, Grausamkeit, schlimmste Niedertracht und dunkelste Archaik ebenso wie menschliches Mitgefühl, Vergebung, Klugheit, Weitsicht und Größe. Unzweifelhaft hinterlässt gerade das Erleben von Gewalt nachhaltige mentale und psychische Spuren, etwa in Form individueller oder kollektiver Traumata, die im Unterbewussten, auf verschlungenen, oft unausgesprochenen Wegen gespeichert und tradiert werden, ungreifbar, unbehebbar, unerklärlich für ihre Träger und oft gegen deren Willen und als Last⁶¹ oder als geheimer Antrieb – dies vielleicht sogar die wirkmächtigste aller Vergangenheitsebenen.⁶² Das Thema traumatischer Erfahrungen und ihrer Tradierungen in der fortschreitenden Zeit steht schon seit geraumer

Zeit im Fokus der Forschung und der Theoriebildung⁶³, so etwa über die psychischen und psychosomatischen Wirkungen der Erlebnisse des Zweiten Weltkriegs, die sich erst Jahrzehnte danach als schwerwiegende Spätfolgen manifestieren⁶⁴; ebenso das Nachwirken traumatischer Erlebnisse bei den Nachkommen von Opfern des Holocaust, des Porrajmos an Sinti und Roma, des Aghet der Armenier noch Generationen später. Diese Vergangenheiten begleiten die Betroffenen ganz ohne ihr Zutun⁶⁵ und holen sie zu irgendeinem Zeitpunkt wieder ein – selbst dann noch, wenn die Erlebnisse in den Familien als Tabu behandelt wurden und darüber Schweigen herrschte. Man hat sich dieses Überdauern, gerade vonseiten der Psychoanalyse, lange Zeit als unbewusste soziale und kommunikative Übertragung von Generation zu Generation vorgestellt; heute kann die neurowissenschaftliche Forschung, zumindest in Tierversuchen, nachweisen, dass Traumata bei den ursprünglich Betroffenen epigenetische Veränderung auslösen, die auf die Nachkommen vererbt werden und bei diesen zu den gleichen körperlichen oder psychischen Reaktionen führen können.⁶⁶ Auch wenn die Forschung hier noch keine absolut gültigen Ergebnisse gezeitigt hat, so liegt doch der Schluss nahe, dass das Erleben von Entsetzen und Erschrecken, von Entwürdigung, Hoffnungs- und Aussichtslosigkeit auch auf genetischem Weg an die Nachkommen weitergegeben wird. Vielleicht gerade deshalb ist die poetische Form, mit der sich der Schriftsteller Ralf Rothmann dem Thema näherte, der Wirklichkeit näher als er selbst gehnt haben mag:

„[Es gibt ein] Gedächtnis der Zellen in unserem Körper [...], auch der Samen- und Eizellen also, und das wird vererbt. Seelisch oder körperlich verwundet zu werden macht was mit den Nachkommen. Die Kränkungen, die Schläge oder die Kugeln, die dich treffen, verletzen auch deine ungeborenen Kinder, sozusagen.“ Und was, fragt [sein Gegenüber,] vererbt der, der schießen muss? ‚Wahrscheinlich eine große Traurigkeit‘.“⁶⁷

Umgekehrt lässt sich auch nicht ausschließen, dass Erlebnisse wie Sieg und Triumph, Erfolg Bestätigung und Zustimmung auf ähnlichen Wegen übertragen werden.

Aber wie auch immer: Ob auf Ebene der Naturgeschichte, der Geschichte der materiellen Produktion oder auf der psychischen Ebene – die Spuren und Auswirkungen vergangener Prozesse und Ereignisse überdauern die Zeiten als Informationen in der Materie, als gespeicherte Energie und fortdauernde Bewegung, als Formengedächtnis, als genetisches Erbe, als neuronale Korrelate und was der Tradierungen mehr sein mögen. Ihnen allen ist gemeinsam, dass sich ihr Fortdauern unumgänglich und unabhängig vom menschlichen Willen und oft jenseits der bewussten Wahrnehmung, des bewussten Erinnerens vollzieht. Diese Objekte, Zyklen, Strukturen und Prozesse des scheinbar Vergangenen treten zu

den je Lebenden in eine Wirkungsbeziehung entweder durch ihr bloße physische Existenz, ihre Gegenständlichkeit, oder aber auf schwer nachvollziehbaren Wegen, scheinbar ohne erkennbares Zutun aus sich selbst heraus; und gerade bei letzteren bleibt ihr Nachhall für die Betroffenen allzu oft ein unlösbares Rätsel. In gewisser Weise findet hier der Satz seine Anwendung, mit dem Christa Wolf ihren Roman „Kindheitsmuster“ beginnt: „Das Vergangene ist nicht tot; es ist nicht einmal vergangen. Wir trennen es von uns ab und stellen uns fremd“. Man muss sich noch nicht einmal des Verhältnisses bewusst sein, so wie sich ein Flaneur nicht einmal des Bodens bewusst sein mag, auf dem er geht. Diese Beziehung können wir ebenso wenig umgehen wie das Atmen der Luft, in der wir uns bewegen.

Das Überdauern des Verfügbaren im kulturellen Gedächtnis

Ganz anders als mit den unumgänglichen oder unzugänglichen Vergangenheiten und ihrer fortdauernden Präsenz verhält es sich mit jenen Bereichen, die die gespeicherten und tradierten kognitiven Resultate vergangener kultureller, also handwerklich-geistig-sozialer Tätigkeit umfassen. Was damit gemeint ist, lässt sich in etwa mit der UNESCO-Definition „immaterielles Kulturerbe der Menschheit“⁶⁸ und dem Prädikat „intangible cultural heritage“⁶⁹ umschreiben. Doch im Unterschied zur UNESCO-Definition, die bereits auf eine Auswahl abzielt, Bewertungen vornimmt und von daher auch nicht unumstritten ist⁷⁰, soll es im Folgenden um alles gehen, was je von menschlichem Geist hervorgebracht wurde, um alle Bereiche menschlicher Tätigkeit, um alles, was auf dieser Ebene überhaupt der Fall ist und in irgendeiner Weise überliefert und in einem kulturellen Gedächtnis aufgehoben und gespeichert wurde. Dazu zählen, ohne Anspruch auf Vollständigkeit, alle künstlerischen, naturwissenschaftlichen, technischen, juristischen, philosophischen, politischen und religiösen Werke, alle Erfahrungen, Konstrukte, Erfindungen und Erkenntnisse, etwa soziale, politische, kulturelle oder religiöse Regeln, Gemeinschaftsbildungen und Weltbilder, Sitten und Gebräuche, alle Gesetzgebungs-, Meinungsbildungs- und Entscheidungsverfahren, Vermächtnisse wie Erbschaften, Stiftungen, technische oder landwirtschaftliche Verfahren, Forschungsprojekte aller Art, Archivbestände, Erzählungen, Berichte, Mythen uvm., kurz: was heute als kulturelles Gedächtnis bezeichnet wird.⁷¹ Spätestens seit Richard Dawkins aufsehenerregendem Buch „Das egoistische Gen“ werden geistig-kulturelle Informationen als ‚Meme‘ begriffen, die sich ähnlich den biologischen Genen, in replikatorischen Prozessen fortpflanzen und damit ebenfalls Entitäten darstellen.⁷²

Voraussetzung dafür war, dass der Mensch im Laufe der Evolution die Fähigkeiten erwarb, sich an vorgängige Ereignisse zu erinnern, sie durch Sprechen oder Schrift zu speichern und weiterzugeben, sie in Form schlüssiger oder scheinbar schlüssiger Erzählungen in eine Reihenfolge zu bringen, Konsequenzen daraus zu ziehen, sie, nunmehr als Erfahrung und Gebot, in sein Handeln zu integrieren, sie anderen mitzuteilen und sich mit anderen auszutauschen. Voraussetzung war ferner die Fähigkeit, sich in die Gedankenwelt Dritter hinein zu versetzen und sich ihre Arbeitsergebnisse zu eigen zu machen.⁷³

Diese geistig-kulturellen Weltbilder, Kenntnisse und Verfahren verdanken ihr Fortdauern – im Unterschied zu den weiter oben dargestellten Entitäten – allein dem Umstand, dass sie von Generation zu Generation bewusst und gewollt erinnert, überliefert, aufbewahrt, neu vermittelt, wiederholt, bekräftigt und weiterentwickelt werden müssen, um gegenwärtig zu bleiben; sie sind angewiesen auf historische Forschung, auf fortdauernde Praxis, auf Institutionen und Archivierung, auf Praktiken, Rituale, Gedenken, Erinnerungen und Erzählungen, kurz: sie sind angewiesen auf Tradierungen und Tradierungstechniken, in welcher Form auch immer.

Sobald aber das kulturelle Erbe des Vergangenen gesellschaftlich, d.h. von Menschen tradiert und vermittelt wird, unterliegt es einer Auswahl, es ist im Zuge bewusster Entscheidungen⁷⁴ einer Selektion verfügbar, wie im Fall des immateriellen Kulturerbes der UNESCO. Das Wörtchen ‚intangible‘ verrät, dass es sich um eine Festlegung handelt. Sie kann so ausfallen, aber ebenso gut auch anders. Und damit stellt sich die Frage, wie, unter welchen Bedingungen und nach welchen Kriterien bestimmte Ereignisse, Wissensbestände und Kenntnisse aus dem schier unendlichen Meer vergangener Wirklichkeiten herausgehoben und im Bewusstsein der jeweiligen Zeitgenossen als prägende Traditionen und Geschichtsbilder, als positive Vorbilder oder abschreckende Beispiele präsent und wirksam erinnert werden, andere hingegen aus dem Überlieferungsfundus verschwinden und dem Vergessen anheimfallen. Dass dabei stets moralische, politische oder anderweitige Auswahlkriterien eine Rolle spielen, dass Themen aus der Vergangenheit in Festlegungsprozessen von je her Schwankungen und Konjunkturen unterworfen sind, kann inzwischen als rezeptionstheoretisches Allgemeingut gelten.

Aber vor der Behandlung dieses zentralen Themas ist es sinnvoll, noch etwas tiefer zu graben und die Frage zu stellen, welche allgemeinen psychologischen und kommunikativen Bedingungen bei der menschlichen Wahrnehmung der Wirklichkeit und dem gegenseitigen Austausch darüber eine Rolle spielen. Wer sich anschickt, gegenwärtige oder ver-

gangene Realität zu bewältigen, muss eine Vorstellungen davon haben, Bilder entwickeln und das ganze komplexe Geschehen in eine für ihn selbst und für andere nachvollziehbare Ordnung bringen. Und da liegt sozusagen auch schon der Hase im Pfeffer: Wir sind kein allwissender und allverstehender Gott, der alles Vergangene und Gegenwärtige, alle Gedanken und Vorgänge in Mensch und Natur gleichzeitig bis ins kleinste Atom wahrnehmen, analysieren, deuten, speichern, in zeitliche und kausale Beziehungen setzen und vor allem auch anderen in nachvollziehbarer Form mitteilen kann. Wir können in der Regel nur kleine Ausschnitte der komplexen Wirklichkeit wahrnehmen und Vermutungen anstellen, wir können Modelle bilden etc., wir sind auf Hilfsmittel und Filter angewiesen, die sich als genuine Eigenschaften des Sprach- und Kulturwesens Mensch nicht umgehen lassen. Sie betreffen vor allem das metaphorische und mythologische Denken und Sprechen und die Instabilität von Gedächtnis und Erinnerung.

Auch wenn diese Aspekte im folgenden als schwer hintergehbare, überkulturelle ‚conditions humaines‘ als überdauernde oder zumindest langfristig stabile Ausstattungen, Dispositionen und Eigenschaften des Menschen betrachtet werden und damit in die Nähe der nicht unumstrittenen anthropologische Sichtweise rücken⁷⁵: Auf sie näher einzugehen lohnt deshalb, weil dies den Zugang zur komplizierten und konfliktreichen Bewältigungsgeschichte im 20. Jahrhundert erleichtert und zudem eine realistische Einschätzung der Grenzen und Möglichkeiten von Geschichtsschreibung und damit Vergangenheitsbewältigung überhaupt erlaubt.